

Antrag waffenrechtliche Erlaubnis

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Buchstabe A - L:

Elke Schweibold

Tel: 06331 84-2310
Fax: 06331 84-2331
E-Mail: elkeschweibold@pirmasens.de

Buchstabe M - Z:

Petra Trunschke

Tel: 06331 84-2506
Fax: 06331 84-2331
E-Mail: petratrunschke@pirmasens.de

Wir sind persönlich für Sie da:

**montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

Sie finden uns:

**Ordnungsamt
Adam-Müller-Str. 69
66954 Pirmasen**

Der Erwerb, Besitz und das Führen von erlaubnispflichtigen Waffen ist generell erlaubnispflichtig.

Sportschützen müssen zum Antrag zusätzlich eine Bedürfnisbescheinigung des Schützenverbandes und einen Sachkundenachweis mit vorlegen. Personen, die das 25. Lebensjahr nicht vollendet haben, müssen bei bestimmten Waffenarten ein medizinisch-psychologisches Gutachten vorlegen, über das wir Sie auf Anfrage beraten.

Sammler müssen ein Gutachten über die kulturhistorische Bedeutsamkeit der anzulegenden Sammlung als

Bedürfnisnachweis und einen Sachkundenachweis vorlegen. Eine Prüfung über das Wissen im Sammelgebiet wird durchgeführt.

Jäger müssen für die ersten zwei Kurzwaffen keinen Bedürfnisnachweis beifügen. Ab der dritten Kurzwaffe ist eine besondere Begründung abzugeben. Die abgelegte Jägerprüfung gilt als Sachkundenachweis. Für Jäger mit Jugendjagdscheinen gibt es abweichende Regelungen, über die wir Sie auf Anfrage beraten.

Besonders gefährdete Personen können eine Waffenbesitzkarte und einen Waffenschein erhalten. Hierzu ist die besondere konkrete Gefährdung nachzuweisen, die durch uns überprüft wird. Zusätzlich ist eine Sachkundeprüfung im Antragsverfahren abzulegen und eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.